

## Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** I/2021/0367

**Datum:** 25.08.2021

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	07.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

KiTa Sonnengarten: Umsetzung Kinderbildungsgesetz -KiBiz NRW- Flexibilisierung der Betreuungszeiten und Familienzentrum

### Mitteilungstext

- 1) Umsetzung Kinderbildungsgesetz -KiBiz NRW- Flexibilisierung der Betreuungszeiten

In der Sitzung am 16.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, für das Kindergartenjahr 2020/2021 ein Konzept zur Umsetzung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48 KiBiz NRW n.F.) zu erarbeiten und im Laufe des Kindergartenjahres einzuführen.

Ein Konzept ist erarbeitet worden und bereits mit dem Landesjugendamt (LVR) besprochen worden. Die notwendige Betriebserlaubnis zur Umsetzung ist bisher aufgrund der pandemischen Lage noch nicht beantragt worden, weil es im gesamten Kindergartenjahr 2020/2021 zu einem eingeschränkten Regelbetrieb und dementsprechend gekürzten Betreuungszeiten gekommen ist.

Vorgesehen ist die Umsetzung des Modells Öffnungszeiten über 47 Stunden pro Woche, konkret bedeutet dies, dass die Kindertageseinrichtungen von montags bis donnerstags von 7.00-17.00 Uhr und freitags von 7.00-16.00 Uhr geöffnet sein wird.

Geplant ist eine voraussichtliche Umsetzung zum 01.01.2022, wenn die pandemische

Lage beendet und die Erweiterung dementsprechend tatsächlich wie geplant umgesetzt werden kann.

## 2) Familienzentrum

Das Land NRW fördert seit dem 01.08.2008 die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Bis zum 31.07.2012 war für jeden Jugendamtsbezirk ein festes Kontingent vorgesehen; für das Stadtgebiet Meckenheim bestand die Option insgesamt 4 Familienzentren zu errichten.

Zum damaligen Zeitpunkt haben zwei KiTas in Freier Trägerschaft, nämlich KJF KiTa „Apfelbaum“ (zuvor KiTa „Am Ehrenmal“) und Caritas KiTa „JohannesNest“, das Zertifizierungsverfahren aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen (inkl. der Re-Zertifizierung).

Die beiden anderen Familienzentren waren entsprechend des Trägerverhältnisses im Stadtgebiet für städtische KiTas vorgesehen. Die Anmeldung zum Zertifizierungsverfahren musste zurückgestellt werden, da vorrangig der U3-Ausbau und die Schaffung von entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu bewältigen waren.

Zum 01.08.2012 erfolgte von Seiten des Landes eine geänderte Zuweisung zur Errichtung von Familienzentren mit der Folge, dass das damalige Kontingent nicht mehr zur Verfügung stand und nunmehr jährlich insgesamt 150 neue Familienzentren landesweit errichtet werden können.

Für das Kindergartenjahr (KGJ) 2020/2021 wurde dem Stadtgebiet Meckenheim mit dem Kontingenterlass des Landes (im Ratsinformationssystem hinterlegt) erstmals ein weiteres Familienzentrum zugewiesen. Mit der Novelle des KiBiz NRW erhöht sich ab dem 01.08.2020 zudem die jährliche Förderung von 13.000 € auf 20.000 €. Gleichzeitig verändert sich allerdings auch das Zertifizierungsverfahren.

Entsprechend der damaligen Beschlusslage ist die KiTa Sonnengarten als erste städtische Einrichtung für die Zertifizierung zum NRW-Familienzentrum für das KGJ 2020/21 benannt worden.

Aufgrund der Corona-Lage 2020 mussten Informationsveranstaltungen zur Erst-Zertifizierung auf unbestimmte Zeit verschoben werden, so dass das weitere Verfahren für das KGJ 2020/21 nicht planbar war und somit eine Grundvoraussetzung zur Durchführung fehlte.

Unter Berücksichtigung der für das KGJ 2020/21 erfolgten Überbelegung und vor dem Hintergrund, dass die KiTa Sonnengarten erst wenige Monaten zuvor das umfangreiche Gesundheits-Präventionsprojekt „KITA Vital“ mit großem Zeit- und Personalaufwand erfolgreich absolviert hatte, sowie auf Grund der Bewältigung der unter größten Herausforderungen geleisteten Pandemie-Lage in den Kitas wurde die Verschiebung des Kontingentes zur Zertifizierung zum KGJ 2021/2022 am 02.06.2020 beantragt. Diesem Antrag wurde am 05.03.2021 stattgegeben.

Auf Grund der derzeit anhaltenden und durch die Pandemie verschärften Personalsituation in den städtischen KiTas und besonders in der KiTa „Sonnengarten“, (zusätzliche Herausforderungen zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie wie

aufwändige Hygienemaßnahmen, besondere Begleitung von Eltern und Kindern, stetige personelle Engpässe, Schwangerschaften, Langzeiterkrankungen u.a.), sieht sich die KiTa „Sonnengarten“ zur Zeit noch nicht in der Lage, die Erfüllung der geforderten Aufgaben zur Zertifizierung als Familienzentrum leisten zu können.

Die Kita „Sonnengarten“ wird im KGJ 2021/22 außerdem noch eine Re-Zertifizierung als Literatur-Kita absolvieren müssen.

Aus diesem Grund ist eine Verschiebung unvermeidbar. Die Verschiebung eines genehmigten/bereitgestellten Kontingentes für ein Familienzentrum ist zweimal möglich, so dass am 20.08.2021 eine erneute Verschiebung des Kontingentes für ein Familienzentrum in das KGJ 2022/23 beantragt worden ist.

Die Verwaltung wird den JHA über den weiteren Ablauf zu beiden Themen in den nächsten Sitzung(en) informieren.

Meckenheim, den 25.08.2021

Anna Sitner  
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz  
Erster Beigeordneter